

Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.: [30-01.59.06-17-008-Ö](#)

Bezeichnung des Verfahrens: [Dienstleistungsauftrag zur Einführung eines Carsharing-Angebotes in der Stadt Ochtrup](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Ochtrup](#)

Postanschrift

[Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup](#)

Kontaktstelle: [Zentrale Vergabestelle des Kreises Steinfurt](#)

Telefon-Nummer: [02551/691291](#)

Telefax-Nummer: [02551/69-91291](#)

E-Mail-Adresse: vergabestelle@kreis-steinfurt.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

folgende Adresse

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

wie Ziffer 2

folgende Adresse

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de

- Elektronisch in Textform

- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

der Angebote in Schriftform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Die Stadt Ochtrup hat einen Zuwendungsbescheid über die Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement (FöRi-MM; Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements) erhalten, wodurch die Einführung eines Carsharing-Angebotes in Ochtrup unterstützt wird. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2028. Im Rahmen dieser Förderung soll der Aufbau eines Carsharing-Dienstes schnellstmöglich erfolgen. Die Stadt Ochtrup beabsichtigt, den Auftrag für das Modellprojekt zur Einführung eines Carsharing-Angebotes in der Stadt Ochtrup zu vergeben. Das Konzept für eine dreijährige Modellphase (Einführung) sieht drei Fahrzeuge an zwei Standorten vor. Die Fahrzeugflotte muss verschiedene Fahrzeugtypen vorweisen, wobei in der Modellphase die Fahrzeugtypen "Kleinwagen" (Anzahl: 2) und "Kombi" (Anzahl: 1) bereitzustellen sind. In der Einführungsphase müssen die Fahrzeuge einen Verbrennungsmotor (Benzin/Super) haben, um durch größere Reichweiten und Vermeidung von Ausfällen durch Ladezeiten ein attraktives Angebot zur Verfügung stellen zu können. Da für die Modellphase ein einheitliches Angebot entstehen soll, werden keine Lose für einzelne Fahrzeuge erstellt. Als Standorte sind der Bahnhof Ochtrup, der zukünftig zur Mobilstation entwickelt werden soll, sowie der Bereich Marktplatz (ZOB) als sehr zentraler Standort vorgesehen. Das Angebot muss durch private als auch gewerbliche Kunden genutzt werden. Der künftige Anbieter des Carsharings agiert wirtschaftlich selbstständig. Er trägt das wirtschaftliche Risiko des Vorhabens und leistet die Administration und Disposition. Der Anbieter trägt darüber hinaus die Hauptverantwortung für ein wirksames Marketing des Carsharing-Angebotes. Das Carsharing erfolgt standortgebunden/ stationsbasiert. Die Stadt Ochtrup stellt drei vorgeprüfte Stellplätze an zwei Standorten im öffentlichen Straßenraum für das Carsharing zur Verfügung. Auf den Stellplätzen muss für die Dauer des Förderzeitraumes dauerhaft ein Carsharing-Angebot betrieben werden. Die Auswahl des Carsharing-Anbieters erfolgt entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharings (Carsharinggesetz - CsgG) im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens. Hierfür muss der Anbieter die geforderten Anforderungen gemäß der Leistungsbeschreibung und die genannten Eignungskriterien erfüllen.

Erfüllungsort

Stadt Ochtrup, Bahnhof Ochtrup (Standort 1), 48607 Ochtrup

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort

Stadt Ochtrup, Markplatz Ochtrup (Standort 2)

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Ausführungsbeginn 01.10.2025 - 01.12.2025, Ausführungsende 30.09.2028 - 30.11.2028 (3 Jahre nach Ausführungsbeginn)

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYY2L91H/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen

Anschrift der Stelle

wie Ziffer 2

folgende Adresse

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

11. Ablauf der Angebotsfrist

03.09.2025 10:30 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

01.10.2025

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

keine

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es erfolgt eine monatsweise Spitzabrechnung, die kumuliert für jeweils drei vollständige aufeinanderfolgende Betriebsmonate erstellt wird (vier Rechnungen pro Betriebsjahr). Eine entsprechende Abrechnung über drei Kalendermonate ist ebenfalls zulässig. Die Rechnung wird der Auftraggeberin spätestens 14 Tage nach Ablauf der drei Betriebs- bzw. Kalendermonate vorgelegt. Die Zahlung durch die Auftraggeberin erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüfaren Rechnung.

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

[Handelsregisterauszug](#)

wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.

- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen; - Betriebshaftpflichtversicherung oder entsprechende Bankerklärung in Höhe von mind. 5.000.000 EUR pro Schadensfall

technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

- Referenzen: Mindestens ein aktives, vergleichbares Angebot in einer Kommunen / mehreren Kommune(n) mit weniger als 50.000 Einwohnern (bei kreisweiten Angeboten zählen die Orte der Leistung einzeln) und mehr als einem Fahrzeug, das mindestens drei Jahre Laufzeit vorweist; - Technische Ausstattung: Ein verfügbares IT-System für den Betrieb von Carsharing, das eine Nutzung über die gängigen Smartphone-Betriebssysteme (mindestens Android und iOS) ermöglicht; - Eignungskriterien der Anlage zu § 5 Absatz 4 Satz 3 des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharings (Carsharinggesetz - CsgG) - Nr. 1.1 Carsharing-Anbieter gewähren im Rahmen der vorhandenen Kapazität grundsätzlich jeder volljährigen Person mit einer für das entsprechende Kraftfahrzeug gültigen und vorgelegten Fahrerlaubnis diskriminierungsfrei eine Teilnahmeberechtigung. Einschränkungen hinsichtlich der Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis, des Mindestalters sowie einer Bonitätsprüfung sind möglich. - Nr. 1.2 Carsharing-Anbieter bieten ihren Kunden folgenden Mindestleistungsumfang: - Nr. 1.2.1 Die Fahrzeugbuchung, -abholung und -rückgabe ist an 24 Stunden täglich möglich. - Nr. 1.2.3 Die Berücksichtigung von Freikilometern ist mit Ausnahme der Wege für die Tank- und Batteriebeladung, der Fahrzeugpflege oder für Maßnahmen der Kundenbindung oder der Kundengewinnung nicht zulässig. Die Betriebsmittelkosten je Kilometer müssen über den marktüblichen Energiekosten (Kraftstoff und Strom) liegen. - Nr. 1.2.4 Die Wartung der Fahrzeuge wird regelmäßig, entsprechend den Herstellerempfehlungen durchgeführt. - Nr. 1.2.5 Den Kunden sollen Informationen über umweltschonende und lärmarme Fahrweise für die Fahrer und Fahrerinnen zur Verfügung gestellt werden, in dem Carsharing-Anbieter mittels ihrer Internetseite oder auf anderen geeigneten Informationsmaterialien auf die Möglichkeit von Schulungen zur umweltschonenden Fahrweise (etwas von Fahrschulen oder anderen Anbietern) hinweisen. - Nr. 1.5 Soweit der Schutz geistigen Eigentums sowie von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nicht entgegenstehen, sollen zum Zwecke der Förderung der Multimodalität Daten bezüglich des Status von Carsharing-Fahrzeugen freigegeben werden. Personenbezogene Daten dürfen nicht freigegeben werden. mit folgenden Abweichungen vom Teil 1 der Anlage gemäß Teil 3 ebendieser: - Nr. 1.2.2 Kurzzeitznutzungen ab einer Stunde sind möglich, der Stundentarif darf 10 Prozent des Tagespreises nicht überschreiten. - Nr. 1.2.6 -wird ersatzlos gestrichen- - Nr. 1.3 -wird ersatzlos gestrichen- - Nr. 1.4 -wird ersatzlos gestrichen-

Sonstige

keine

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Folgende Kriterien

Kriterium	Gewichtung
Preis	100

Weitere Informationen zu den Kriterien:

Der angebotene Preis (Fehlbedarfsfinanzierung) wird als alleiniges Zuschlagskriterium für die Wahl des wirtschaftlichsten Angebotes zugrunde gelegt. Der Angebotspreis umfasst die Bereitstellung der Fahrzeuge, alle notwendigen Dienstleistungen und Nebenkosten sowie Kosten für die einmalige betriebliche und technische Implementierung der Fahrzeuge.

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Die Stadt Ochtrup beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Sie hat mit der Durchführung des Vergabeverfahrens den Kreis Steinfurt beauftragt. Federführend und Ansprechpartner für die Auftraggeber und damit Vertragspartner ist Stadt Ochtrup Hinterstr. 20 48607 Ochtrup

Auf gesonderte Aufforderung sind folgende Unterlagen vorzulegen: Störungsmanagementplan/ Notfallkonzept unter Angabe o eines/ mehrerer Notfallkontakte(s) des Carsharing-Anbieters (jeweils mindestens Name/ Bezeichnung und Telefonnummer) sowie o des Vorgehens von Nutzenden und Carsharing-Anbieter bei technischen Störungen

(Reifenpanne, technische Fehlfunktionen etc.), o des Vorgehens von Nutzenden und Carsharing-Anbietern bei Unfällen und o der Vorbeugung und Behebung von Fahrzeugausfällen durch den Carsharing-Anbieter

Bekanntmachungs-ID: CXPWYY2L91H